

Berufsbegleitende Ausbildung zum besonderen Erwerb des Lehramtes für sonderpädagogische Förderung



Zielgruppe

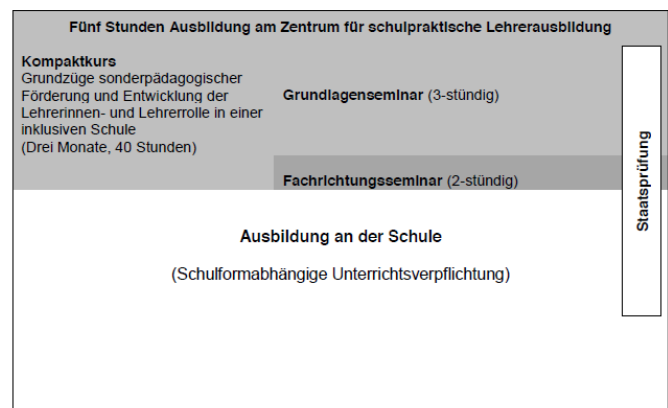
Das Angebot richtet sich an Bewerberinnen und Bewerber, die nach §2 Abs.1 der „Verordnung zur berufsbegleitenden Ausbildung zum Erwerb des Lehramtes für Sonderpädagogik“ alle folgenden Voraussetzungen erfüllen:

Bewerberinnen und Bewerber müssen

- eine Lehramtsbefähigung („Zweite Staatsprüfung“) erworben haben,
- als Lehrerin oder Lehrer im Schuldienst dauerhaft beschäftigt sein,
- bereits an einer Förderschule oder an einer allgemeinen Schule die Aufgaben einer Lehrkraft für sonderpädagogische Förderung übertragen bekommen haben und auf einer entsprechenden Stelle geführt werden,
- bereit sein, die Tätigkeit einer Lehrkraft für sonderpädagogische Förderung dauerhaft auszuüben.

Zeitraumen der Ausbildung

Die Ausbildung dauert 18 Monate, erfolgt berufsbegleitend und umfasst 5 Wochenstunden Ausbildungszeit im Seminar für das Lehramt für sonderpädagogische Förderung. Die Unterrichts- und Ausbildungspflichtung darf dabei insgesamt 19 Pflichtstunden nicht unterschreiten (d.h. die Mindestunterrichtspflichtung beträgt 14 Stunden pro Woche).



Inhalte der Ausbildung

Neben der Vermittlung von wissenschaftsorientierten Grundlagen der Sonderpädagogik im Grundlagenseminar stehen entweder die Inhalte der Förderschwerpunkte „Lernen“ oder die Inhalte des Förderschwerpunktes „Emotionale und soziale Entwicklung“ (Fachrichtungsseminare) im Vordergrund der Ausbildung.





Grundsätze der Ausbildung nach VOBASOF

- Die Bezirksregierung prüft vor Beginn der Ausbildung, ob an der Ausbildungsschule eine „hinreichende“ Zahl von SuS mit formal festgestelltem oder vermutetem sonderpädagogischen Unterstützungsbedarf beschult wird, die der jeweils ausgebildeten Fachrichtung einer Teilnehmerin oder eines Teilnehmers (TN) entsprechen.
- Die VOBASOF schreibt in § 11 (1) vor, dass die Lehrkraft, die mit der Ausbildung des/der TN von der Schulleitung beauftragt wurde, im Umfang von zwei Wochenstunden von ihren Unterrichtsverpflichtungen freizustellen ist.
- Der/die TN sollen gem. § 11(3) VOBASOF im Verlauf der Ausbildung in unterschiedlichen Jahrgangsstufen sowie, soweit vorhanden, in unterschiedlichen Schulstufen und Bildungsgängen der jeweiligen Schulform eingesetzt werden.
- Die TN, die während der Ausbildung als Lehrkraft an Förderschulen tätig sind, sollen gem. § 12 VOBASOF während ihrer Ausbildung auch Einsicht in Aufgaben der sonderpädagogischen Förderung an allgemeinen Schulen nehmen. Die TN, die während der Ausbildung als Lehrkraft an allgemeinen Schulen tätig sind, sollen während ihrer Ausbildung auch Einsicht in Aufgaben der sonderpädagogischen Förderung an Förderschulen nehmen.
- Die sonderpädagogischen Ausbildungslehrkräfte müssen nicht zwingend über die Fakultas in den Förderschwerpunkten des/der TN verfügen.
- Auch Lehrkräfte, die bereits die Ausbildung nach VOBASOF erfolgreich durchlaufen haben, können als Ausbildungslehrkräfte tätig werden.

Ausbildungsdidaktische Empfehlungen

Anzahl und Auswahl der Lerngruppen

- Förderdiagnostisch nachhaltige Arbeit, die Fortschreibung individueller Förderpläne sowie kontinuierliches sonderpädagogisches Handeln erfordern die Anwesenheit möglichst vieler Stunden in einer Lerngruppe.
- Eine Abordnung während der Ausbildung soll im Sinne kontinuierlicher Ausbildungsbedingungen vermieden werden.
- Die Unterrichtspraktische Prüfung am Ende der Ausbildung findet unabhängig vom Ausbildungsort immer mit einer Gesamtlerngruppe/ Klasse statt. Diese Lerngruppe/ Klasse besuchen auch SuS mit dem sonderpädagogischen Unterstützungsbedarf, der der Ausbildungsfachrichtung der/s TN entspricht.

Unterricht - Hospitation

- Nach Möglichkeit soll eine/ein TN gemeinsam mit einer weiteren Lehrkraft in unterschiedlichen Kooperationsformen agieren.

Diagnostik - Beratung

- Eine Flexibilität der Stundenplanumsetzung soll gewährleisten, dass die Teilnahme an mindestens einem Feststellungsverfahren i. S. der AO-SF (oder vergleichbaren diagnostischen Situationen) sowie an mehreren Beratungssituationen bezogen auf Aspekte der indiv. sonderpädagogischen Förderung in unterschiedlichen Settings möglich ist.
- Es sollen Gelegenheiten zur Hospitation in der Ausbildungsschule u.a. bei der Ausbildungslehrkraft sowie an anderen Schulformen angeboten werden.



Rollenprofile

Schulleitung

- übernimmt die Verantwortung für die schulische Ausbildung (§ 9 OVP)
- stellt sicher, dass in hinreichender Anzahl SuS des Förderschwerpunktes im Bedingungsfeld der/ des TN vorhanden sind, in dem ausgebildet wird
- stellt sicher, dass für die Ausbildung Ressourcen im Umfang von mind. 2 Std. (§ 11 (1) VOBASOF) für die gemeinsame Planung, Durchführung und Reflexion von Unterricht und weitere sonderpädagogische Tätigkeiten wie Beratung und Diagnostik zur Verfügung stehen
- übernimmt die Verantwortung für die Umsetzung des gemeinsam vereinbarten Ausbildungsprogramms (OVP § 14)
- gestaltet die Leistungsanforderungen gegenüber dem/der TN transparent
- verschafft sich während der Ausbildung ein differenziertes Bild über den Leistungsstand der/des TN
- dient allen an der Ausbildung Beteiligten als Ansprechpartner/in
- gibt der/dem TN in der Mitte der Ausbildung Rückmeldung zum Ausbildungsstand
- stellt in Konfliktfällen den Kontakt zur Seminarleitung her
- schreibt die Langzeitbeurteilung der Schule
- bietet dem/ der TN in einem angemessenen Umfang die Möglichkeit von der Ausbildung im Kollegium zu berichten.

Ausbildungsbeauftragte/r

- wurde von der Schulleitung im Benehmen mit der Lehrerkonferenz benannt
- kooperiert möglichst eng mit dem Seminar, um über aktuelle Entwicklungen hinsichtlich der Ausbildung informiert zu sein
- koordiniert die schulische Ausbildung des/der TN
- steht als Ansprechpartner/in bei eventuellen Problemen oder generellen Fragen (auch für die Ausbildungslehrerinnen und Ausbildungslehrer) zur Verfügung
- behält den Überblick über den Gang der Ausbildung und stellt durch regelmäßige Treffen mit dem/der TN eine Transparenz der geleisteten und noch ausstehenden Inhalte her
- berät und unterstützt
- nimmt am EPG (Eingangs- und Perspektivgespräch) teil
- kann an Unterrichtsbesuchen teilnehmen
- gibt zum vorgesehenen Gesamtergebnis der Langzeitbeurteilung durch die Schulleitung eine Stellungnahme ab (OVP § 16)
- soll vor Eintritt in die UPP zu ausbildungs- und prüfungsrelevanten Aspekten gehört werden.

Ausbildungslehrer/innen

- leiten den/die TN in den jeweiligen Stammklassen an und beziehen sie in möglichst vielfältige Bereiche der schulischen Arbeit ein
- öffnen den Blick der auszubildenden Lehrkräfte für SuS mit sonderpädagogischem Unterstützungsbedarf
- beraten und reflektieren die Planung und Durchführung des Unterrichts unter besonderer Berücksichtigung der sonderpädagogischen Unterstützung (Förderplan)
- beraten und reflektieren Beratung in der Rolle als sonderpädagogische Lehrkraft
- beraten und reflektieren diagnostische Zugänge und deren Nutzung für die Förderung
- unterstützen und reflektieren Co-Teaching und führen dieses auch durch
- erstellen am Ende der Ausbildung einen Beurteilungsbeitrag, der sich an der Anlage 1 der OVP orientiert und leiten ihn an die Schulleitung weiter.



Kontakt

Zfsl Düsseldorf

Seminar SF
Rüdiger Mertens

Telefon

0211 9 33 93-44

E-Mail

Seminar-sf@
zfslduesseldorf.nrw.de

Zfsl Duisburg

Seminar SF
Tanja Bücking

Telefon

0203-3064370

E-Mail

Seminar-sf@
zfslduisburg.nrw.de

Zfsl Solingen

Seminar SF
Elfi Quiram-
Jurkiewicz

Telefon

0212 22381-50

E-Mail

Seminar-sf@
zfslsolingen.nrw.de

Zfsl Kleve

Seminar SF
Frau Burchert

Telefon

02821/806772-0

E-Mail

Seminar-sf@
zfsلكleve.nrw.de